

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

326 (27.11.1912) 2. Blatt

Frauenalb.

Von Alfred Goldschmidt in Karlsruhe.

Wo uns aus wiesengrünem Grunde heute hochläufig die Ruinen des „freiwaldischen Stiftes Frauenalb“ entgegenstehen, war im 17. selbst noch im 18. Jahrhundert düsterer Wald, der sich auch über alle Seitentäler der Alb, der Moosalb, des Mäien- und des Holzbachs ausbreitete und bis Bernbach und Herrenalb hinanzog. So war es auch möglich gewesen, daß im 30-jährigen und in dem nachfolgenden ersten französischen Kriege des 17. Jahrhunderts das Kloster samt den Gütern unentdeckt blieb und es nur bei Bauernruhen oder Herrschaftstreueigkeiten ab und zu geküßert und angezündet wurde.

Von der Gründung der beiden Klöster Herrenalb und Frauenalb erzählt uns Frau Sama:

Bertold III. von Eberstein besuchte in jungen Jahren mit dem ihm befreundeten Edlen Albrecht von Zimmern und Herzog Friedrich von Schwaben den Grafen von Erzingen in Magerheim im Zabergau, um dem Waldwerk abzuhelfen. In der Nacht verirrt sich Albrecht von Zimmern auf dem Stromberg daselbst. Müde geworden, setzte er sich nieder. Da sah er plötzlich einen Ritter in schwarzer Rüstung vor sich stehen, der ihn aufforderte, ihm zu folgen. Bekommenen Herzens gehorchte Albrecht, und bald sah er durch das Dickicht eine hell erleuchtete Burg mit weit geöffneten Türen. Drinnen sahen schweigend beim Mahle viele Ritter mit düsteren Mienen. Alle erhoben sich, als Albrecht den Saal betrat. In dem einen der schweigenden Edlen, dem mit Gold strotzendem Gewande, erkannte der Ritter mit Reigen des Hauptes. Der an der Türe harrende Begleiter Albrechts gab dann ein Zeichen zum Fortgehen. Raum waren sie wieder am Waldbrande angelangt, schlugen die Flammen aus der Burg, die Mauern zersielen, und Wehklagen gellte durch die Lüfte. Erst in weiter Ferne von diesem Zauberchloffe wagte es Albrecht, seinen Begleiter nach der Erklärung dieser Erscheinung zu fragen. Er antwortete: „Es war Deines Vaters Bruder, der tapfer gegen die Ungläubigen, aber grausam und hart war gegen seine Untergebenen. Wir sind deshalb unaussprechlichen Qualen ausgefetzt. Du aber lasse dich warnen, hüte und bessere dich!“ Darauf verschwand der Ritter. Albrecht fand sich wieder in dem Dickicht, das er vorhin verlassen hatte. Das Entsetzen waltete sich auf seinen Bürgen, als er am andern Morgen zu seinen Genossen zurückkehrte und ihnen das grausige Erlebnis erzählte. Bald nachher stiftete er das Kloster Frauenzimmern; Bertold aber, von der Erzählung mächtig ergriffen, das Zisterzienserkloster Herrenalb (1138) und zehn Jahre später, teils zum Gedächtnis an jene Geistererscheinung, teils wegen glücklicher Heimkehr aus dem Kreuzzuge Frauenalb. Im Fürstenerbischen Archiv in Donaueschingen ist eine Handschrift hierüber aus dem 16. Jahrhundert aufbewahrt. Bertold selbst starb im Kloster Herrenalb. Ihm und seiner Gemahlin Ulta ist daselbst ein gemeinsames Grabmal errichtet worden. Während Herrenalb in der Reformationszeit aufgehoben wurde, dauerte Frauenalb bis ins 19. Jahrhundert hinein und hat eine trübe Vergangenheit gehabt. Viele Nonnen waren es nie, die in dem weiten Abteigebäude wohnten; große Frömmigkeit war es auch niemals, welche die oft sehr jungen Mädchen ins Kloster getrieben hat, ebensowenig Weltmüdigkeit; denn die meisten hatten die Welt überhaupt nie kennen lernen.

Die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Frauenalb, das auf ebersteinischem Gebiete errichtet und der Jungfrau Maria und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht wurde, läßt einen tiefen Einblick in die verkommenen Zustände damaliger Zeit tun, läßt insbesondere auch jene des Weiberregiments in allen Ausartungen kennen lernen. Unter dem Krummstabe gefühls- und geistesarmer Äbtissinnen sind mindestens ebenso grausame Verbrechen gegen Menschenwürde und Menschenfreiheit begangen worden wie anderswo in Männerklöstern, und die Menschenliebe mag auch tief genug gedrückt gewesen sein, als die Bauern der zum Kloster gehörigen Dörfer hungernd und bettelnd vor den Mauern lagen und hören mußten, wie die Äbtissin Paula von Weitershausen sich mit ihren Getreuen bei Spiel und Tanz — man erzählte sich damals, sie tanzten den Bauern zum Sohne auf Brotstößen — ihre Feste feierten.

Zu diesem Frauenstift zählten die meist im 13. Jahrhundert erworbenen Dörfer Erzingen und Bellingen, dann Pfaffenrot, Wölkersbach, Vurbach, Mezlinshwand (früher Dorf), Speisart, Schielberg, Sulzbach im Murgtal, Muggensturm, Unterniebsbach i. Würtbg., Pöngzimmern in Böhren mit insgesamt 15 000 Morgen Waldungen, dazu vielen sonstigen Gerechtigkeiten, Mühlen und Zehnten.

Die Wahl und Einsetzung einer Alleinherrscherin über ein solches republikanisches Städtchen war denn auch

mit besonderen Feierlichkeiten verbunden. Bei der Wahl fungierte gewöhnlich der bischöflich speyerische Generalvikar als Notar. Derselbe proklamierte die vom Convent gewählte „hochwürdigste und wohlbedachtbare Frau“ und überreichte ihr den Krummstab. Darauf erfolgte der feierliche Umzug ins Kloster. Im Chor wurde der Äbtissin (nach Prof. D. Thoma „Frauenalb“ und Schwarz im Mittelrhein. Courier 1896) der Gottesdienst im Kapitalsaal die Klosterzucht, im Dormitorium die Wachsamkeit, im Refektorium die Wirtschaftlichkeit, in der Abtei unter Darreichung der Schlüssel die Verwaltung ans Herz gelegt. Dann wurde in der Kirche das Teudefum gesungen und mit den Glocken die neue Oberin begrüßt. Währendes stellten sich die Schultheißen und Gemeinderäte der untertanen Dörfer vor der äußeren Klosterpforte (wo sonst auch Gericht gehalten wurde) auf. Der Antmann verkündigte die Wahl und forderte zur Sulddigung auf: „Wyn Frau von Alb ist wegen des Klosters rechte Herrin zu Vurbach, Mezlinshwand und Speisart, hat daselbst so weit Zwang und Bann gehen, allein den Stab und Oberkeit, Herrlichkeit, Gebott und Verbott, hohes und niederes Gericht, Frel, Strafen und Bußen. Wyn Frau von Alb hat Macht, jährlich nach Gelegenheit der Zeit und Lauf ein Beth uf gemeine Inwohner zu schlagen, ufzulegen und in zu bringen, dieselben auch zu mindern und zu mehren.“ Darauf beschworen die Gemeinderäte: „Wir bekennen, daß unser gnädig Frau Äbtissin des Gotteshauses Frauenalb und all ihr Gnaden Nachkommen an derselben Abtey unser rechte Vogtin und Herrin ist, welche allein und niemand anders den Stab hat und zu gebieten alle zeitliche ziemliche Gebott und Verbott zu dem Dorf vor allem hoch Wälden auf allen unsern eigenen Gütern und in alle Gehgassen anzulegen. Es hat auch unser Gnädig Frau als unser redter Vogther und Oberkeit an allen Jahr und Herrengerichten, so oft die bei uns gehalten werden, allein mit ihrem Stab nach allen ruhmbaren und strafbaren Sachen und Mißhandlungen zu strafen. Anderthalben soll auch eh gedacht unser gnädig Frau und ihr Nachkommen gemelt Dorf und uns, ihr und des Gotteshaus armen Hinterlassen schirmen, schützen und handhaben.“ Die Bauern erhoben drei Finger und beschworen in allen Punkten nachzukommen, „als ihnen Gott helfe und auf das hl. Evangelium“. Darauf gaben sie der Äbtissin die Hand und „wünschten ihr Gnaden Glück und gedehliche Wohlfahrt zu der angetretenen Regierung, versprachen ihr allzeit treu und hold zu bleiben und dero Frommen und Befes allzeit zu werben und dem Schaden zu wehren“. Später wurde die Sulddigung in den Gemeindefürsener abgenommen. Jede Gemeinde erhielt bei der Feier im Kloster 2 Ohm Weins, 2 Sack voll Brots, 16 Maß und etliche Worsch für den Abt in der Gefindestube. An der Klösteralt sah neben ihrer Hochwürden und Gnaden die Conventsdamen, darunter die Priorin, Großkellerin, Novizen- und Kapellenmeisterin, Mettin und Kantorin, dann der hochbedachtbare Herr Oberantmann mit seinem Stribenten, der Schaffner (Verwalter), die Schiltweihen und Umgeher, der Wiesner und der Richter; letzterer konnte zu gleicher Zeit auch Waldknecht oder Wirt sein.

Der hohe Rat war der Convent, zu welchem sämtliche Klosterfrauen gehörten. Wenn dem Kloster etwas eine große und rechtlich Sach anliegt oder etwas gebriht, so soll und mag eine Äbtissin zu ihr heischen den Probst, den Richter, dazu 6-7 der wichtigsten Frauen im Convent. Diese sollen dann auch kommen und geloben mit Treuen an Eidesstatt das Beste und Beste zu raten und zu verfahren. Und was der meiste Teil erkennt, daß gut sei, da derbei soll es bleiben.“

Ab und zu wurde das Kloster angezündet. Brannte auch mehrere Male ab. Im Bauernkrieg kamen die Langensteinbacher unter dem bekannten Führer Soß Frey von Grombach, die Etklinger und die Moosalb-täler schlossen sich an, um den „Gottesjungfern“ einzuhetzen. In der Nacht noch flüchteten die Bewohner nach Gernsbach. Das Kloster wurde damals vollständig zerstört und geplündert. Bei der durch den Bischof von Speyer anberaumten Gerichtsitzung schossen die Bauern auf die Bevollmächtigten. Erst nach einem halben Jahre kamen die Nonnen wieder zurück und bauten das Kloster wieder auf. 1598 waltete ein Mannsbild im Nonnenbad seines Amtes als Bader; die Äbtissin hatte f. St. auch noch ihren eigenen „Balbierer“. Aber nicht der allein stand bei der Äbtissin Paula v. Weitershausen in besonderen Gnaden, sondern auch ein tüchtiger Schreiner und der jugendliche Antmann erfreuten sich nach einem Protokoll der Huld der Dame und ihrer liebebedürftigen Genossinnen, bis der Markgraf Ernst Friedrich die Frauen verjagte und Äbtissin und Priorin gefangen setzte. Letztere starben im Pfriinderhaus in Bforzheim im Jahre 1609. Ernst Friedrich verheiratete sich aber dadurch die Günst des Kaisers Rudolf II., und auf die Klage des Bischofs von Speyer wurde das Kloster wiederhergestellt, nach wenigen Jahren aber schon wieder infolge weiterer Liebesirrtungen der Frauen aufgelöst. 1655 wurde vertraglich Frieden gestiftet, wobei die Oberhoheit und der

Malefizbann an den Markgrafen Wilhelm von Baden überging. Frauenalb sollte hiernach für ewige Zeiten katholisch bleiben. Als das Kloster dann wieder florierte, dauerte der Hader mit dem Markgrafen fort, besonders auch wegen Erbauung der Etklinger Befestigungslinie, die durch frauenalbisches Gebiet zog und viele Fronen der Klosteruntertanen erforderlich machte. Letztere hatten aber trotzdem einsehen gelernt, daß sie beim Markgrafen den besseren Schutz genössen und wurden halsstarrig und frechmütig, wie die Beschwerde sagt.

Der Markgraf legte bald zum Schutze, bald zum Truke Soldaten ins Kloster. So wurde 1633 daselbst auf kurze Zeit infolge eines Conventbeschlusses in Heilbronn unter Trensterna dem evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach zugewiesen, 1640 mußte das Kloster von markgräflichen Truppen erstickt werden, weil die Nonnen einen Schulmeister gefangen hielten und nicht mehr herausgeben wollten. Darauf Beschwerde beim Papst. Urban VIII. suchte um Schutz nach beim Kaiser Ferdinand III. gegen den Markgrafen.

Bei ihrer laxen Ordnungsführung war es den paar Nonnen recht wohl, und sie gaben deshalb öfters Anlaß zu Klagen beim Speyerer Bischof. Ursprünglich hatte dieser ein Visitationrecht; es wurde aber anfänglich nur ganz flüchtig ausgeübt und geriet später in Vergessenheit. Erst im Jahre 1715 erinnerte man sich wieder in Speyer dieser Pflicht und sandte den geistlichen Rat Theisen, Bischof von Methone. Er wurde jedoch von den Damen, besonders von der damals 23-jährigen Äbtissin Gertrud v. Schraazheim so frostig empfangen, daß er sich erst bei dem reichlichen Mahle etwas erwärmen konnte. Mit etlichen formellen Antworten auf seine Fragen zog er ohne Geleit wieder ab.

Trotz der Plage in den französischen Kriegen und der vielen Kontributionen erlaubten es doch die Klosterrevenue der genannten Äbtissin, das Kloster in großartiger Pracht auszubauen und Lustgärten nach dem damals beliebten französischen Muster einzurichten. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 160 000 fl.

Beim Aussterben der Linie Baden-Baden des markgräflichen Hauses und Übergang an die evangelischen Markgrafen Baden-Durlach widerlegten sich die Nonnen dem neuen Schutzherrn und vernehten die fürstlichen Patente, so daß der Markgraf gezwungen war, das Kloster militärisch zu besetzen. Nach einer abermaligen Bauernrevolte einige Jahre darauf ging dann auch dieses Kloster gelegentlich der Säkularisation in badischen Besitz über; die Erblehen wurden freier Bauernbesitz, die Klostergüter Staatsdomäne und die Leibeigenen freie Bürger. Die letzten Nonnen wanderten weg, die Glocken kamen in die kleine Kirche nach Karlsruhe. 1813 wurden die Gebäude als Lazarett für die Freiheitskrieger verwendet und gingen darauf an die Markgräfin von Hochberg, Gemahlin des Großherzogs Karl Friedrich, über. Dieselbe verkaufte die Gebäude wieder an eine Genossenschaft, welche die unteren Conventsflügel abbrachte, große Keller grub und daselbst eine Brauerei einrichtete. 1837 wurde eine Tuchfabrik in den wieder aufgebauten größeren Klosterteilen eingerichtet, die samt der Brauerei 1853 vollständig niederbrannte. Die langgestreckte Mauer, die heute halb zerfallen nur einen kleinen Teil der ehemals umfangreichen Klostergebäude verrät, rührt von dem Wiederaufbau der Spinnerei her. Dagegen ist das sogenannte Lusthaus, das Wohnhaus des heftigen Besitzers, noch wohl erhalten und zeigt auch das frauenalbisches Wappen noch. Auch die beiden Türme der im Barockstil erbauten Kirche sind noch Zeugen der alten Frauenrepublik gewesen und schmücken sich an ihren runden Gärten mit jungen Birken und Sträuchern. Der hl. Nepomuk, der einstens die Abbrücke hütete, wanderte nach Schielberg und ziert den dortigen Brunnen. Die Monstranz befindet sich in Vurbach. Lange Zeit wurde dann das Kloster als Steinbruch benützt. Wenn aber heute auch die Kunstgegenstände und Reliquien der Kirche verschleppt und die weitläufigen Gebäulichkeiten meist der Industrie zum Opfer gefallen sind, immerhin bleibt es ein imponantes Schaustück aus der Vergangenheit, die geisterhaft um das alte Gemäuer weht. Die geistlichen Sagen, die noch leise klingen, die „Amirgen“ der Damen — alles flüstert bald poetisch, bald in Prosa ums Ohr, wenn man die Gegend betritt. Man meint da noch die Äbtissin, gefolgt von ihren Getreuen, von Dorf zu Dorf reiten zu sehen, um die Sulddigung der Untertanen entgegenzunehmen oder Recht nach ihren eigenen Gütern zu sprechen, hört noch, wie aus weiter Ferne, den monotonen Gesang der Zuflucht und Einsamkeit suchender weltmüden Frauen aus älterer Zeit herüber oder den übermütigen Singlied bei Drehorgel, Dudelsack und sonstiger Zigeunermusik der neueren Nonnenkränzchen, sieht die Novize klopfenden Herzens die väterliche Staatskarosse vor der Klosterpforte verlassen und die Scholle Erde betreten, die ihr zum lebenslänglichen Asyl werden sollte, ohne Rücksicht auf das gestrenge Gesetz der mater natura, und sieht sie bei schweigender Nacht wieder der Fessel entfliehen.

Das Haus ist zerborsten, bedenklich wanken die Mauern, Moos und Fleu überwuchert das Steinwerk, die Kellergewölbe drohen zu brechen, nur drüben in dem ehemaligen Verwaltungsgebäude hat sich ein Hotel eingestrichelt wie überall in alten Euleneckern; und im Refektorium vertreiben junge Gäste ihre Langeweile mit Tennis spielen. Das einstige Klosterwirthshaus zum Stroß ist umgetauft in „König von Preußen“. Hier verkehrte öfters Kapitän Dreyfuß vor seiner Abreise zur Teufelsinsel.

Hinter dem Lusthaus, wo der jetzige Besitzer Freiherr v. Babo wohnt, geht ein reizender Fichtweg zum Säggberg hinauf. Rechts oben liegt Burbach, das ehemals seinen eigenen Ritter gehabt haben soll und dann an Franenalb kam, durch Pest und Hunger zeitweise fast entvölkert wurde und jetzt noch ein altertümliches Aussehen hat. Der Wald rechts der Moosalb gehörte früher der Stadt Ettlingen. Diese mußte ihn jedoch dem Kloster überlassen, da die Bürger infolge eines Bräutigams das Kloster erstickt und verbrannt hatten. Auf Anordnung des Markgrafen mußte Ettlingen als Buße den Wald den Gottesfrauen opfern. Außerdem wurden von den zwölf Ratsherren elf geköpft; der zwölfte hatte sich versteckt und wurde später begnadigt. (Sage.) Westlich vom Moosalb liegt Freilohheim. Dort war zur Klosterzeit ein Freistein, nach dem sich Verfolgte flüchten konnten. Links liegt der Mezlinshäuser Hof. Diese Orte sind es besonders gewesen, welche die Frauenalber Gemüter beunruhigten. Marzell ist ein alter Wallfahrtsort, dem hl. Markus geweiht. Die Kirche ist mehrmals in Kriegszeiten abgebrannt. Noch vor hundert Jahren stand das jetzige Kirchlein mitten im Walde. Die letzten Nonnen von Frauenalb liegen an der Mauer begraben. Heute ist Marzell die warme Endstation der Karlsruher Spaziergangzone.

Das Kloster ist untergegangen trotz der grundlegenden frommen Stiftung und des späteren Reichthums, hat nie an der fortschreitenden Kultur mitgearbeitet oder sich

durch Wohltätigkeit ausgezeichnet. Seine Hinterlassenschaft ist nur eine Menge Akten über hundertjährige Prozesse, in denen eine riesige Kapitalanlage steckt und manche Zehntgabe des hörigen Bauern.

Gute Bücher für den Weihnachtstisch.

Anschauend und aufbewahren!! Red.

IX.

Bedeutende Literatur aus vergangener Zeit.

Heiligen-Legenden. (Hyperion-Verlag.) Eine Sammlung der schönsten christlichen Legenden mit den Bildern von Ricci. Der erste Band erschien in diesem Jahre.

Chinesische Geister- und Liebesgeschichten. (Mitten & Löning, Frankfurt a. M.) Ein allerliebster ausgestattetes Büchlein, das überraschend viel Schönes, Wahres und Anmutiges enthält und uns dem Geist des fernsten Ostens näher bringt, wie manche langatmige Auseinandersetzung.

Die Deutschen Schriften des Heinrich Heine. (2 Bände, Eugen Diederichs.) Heine (Eino) ist einer der bedeutendsten Mystiker des christlichen Mittelalters.

Italienische Romane, herausgegeben von Paul Ernst. (2 Bände, Insel-Verlag.) Eine Sammlung aus der Romanliteratur des 13. bis 17. Jahrhunderts.

Das Dekameron. (Hyperion-Verlag und Georg Müller.) Die auf mehrere Bände berechnete Ausgabe (handliches Format) ist mit dem ersten Band erschienen. Sie bringt Reproduktionen der Kupfer von Gravelot, Boucher und Eisen.

Das Dekameron. Jubiläumsgabe des Insel-Verlags in einem Band. Monumental in Format, Schrift und Druck. Mit den 104 — einwandfrei reproduzierten — Holzschnitten der alten italienischen Ausgabe vom Jahre 1492; übertragen von Albert Wesselski.

Lafontaines „Fabeln“. (Georg Müller.) Eine sehr schöne Ausgabe mit den Kupfern von Duden. Lawrence Sternes „Tristram Shandy“ und „Empfindsame Reise“. (Georg Müller.) Bilden die ersten Bände der von Bierbaum begründeten „Bücherei der Abtei Thelern“. Sehr hübsche Ausstattung.

Voltaire's „Candide“. Ebenfalls zur thelemischen Bücherei gehörig, mit Deligravuren nach den Kupferstichen von Chodowiecki.

Diderot's Jakob und sein Herr („Jacques le fataliste“). Wie vorher.

„Des Luftschiffers Giannozzo Seebuch“ von Jean Paul. (Insel-Verlag.) Enthält künstlerisch bedeutende Zeichnungen von Emil Brectorius.

Friedrich von Schlegel's „Kontraste und Paradoxien“. (Hyperion-Verlag.) Eine sehr erwünschte Neuausgabe dieses geistvollen Buches.

Claude Tilliers „Mein Onkel Benjamin“. (Hyperion-Verlag.) Das Buch entstammt der Feder eines unvergeßlichen Humoristen.

Mufans „Volksmärchen der Deutschen“. (5 Bände, Paul Cassirer, Berlin.) Eine sehr hübsche Edition, die ganz im Stil der ersten Ausgabe gehalten ist.

Lejages „Der hinkende Teufel“. (Georg Müller.) Eines der geistreichsten und wichtigsten Bücher der französischen Literatur, von Emil Brectorius kongenial mit Bildern geschmückt.

Gobineaus „Rennaissance“. (Insel-Verlag.) In neuer musterzüglicher Übersetzung von Bernhard Solles und mit vorzüglichen Bildbeigaben. In zwei Ausgaben erschienen, in einer monumentalen, die in ihrer Art einzigartig ist, und einer billigen, die ebenfalls gediegen genannt werden kann.

Meinhold's „Klosterhexe“. (2 Bände, Insel-Verlag.) Ein viel zu wenig bekannter Roman.

Die Abenteuer des Prinzen Genji. Ein altjapanischer Roman, ins Deutsche übersetzt von Max Müller-Jabusch. (Albert Langen.)

Unentbehrlich
für jeden
Baugewerbetreibenden

Bau-Impressen

nach Verordnung des

Grossh. Finanz-Ministeriums

G. Braunsche
Hofbuchdruckerei
und Verlag,
Karlsruhe (Baden)

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

14392 Freiburg i. S.

Die Ehefrau Karoline geb. Blum in Neuchâtel, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Gumbach in Freiburg i. S., klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt in Neuchâtel, jetzt unbekannt Aufenthalts, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien am 28. April 1908 zu Neuchâtel geschlossene Ehe aus Verschulden des Beklagten auf Grund von § 1508 BGB. zu scheiden und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. S. auf

Dienstag, 21. Januar 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Sitzung der Klage bekannt gemacht.

Freiburg i. S., den 18. November 1912.

Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

14382 Freiburg. Die Firma Oberhaidische Brauereibrennerei Alexander u. Sigmund Lay in Freiburg i. S., Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Guffan

Maher hier, klagt gegen C. Sudzger, Konditorei und Café, früher in Singen, jetzt unbekannt Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagte aus Unrechtmäßigkeit vom 1. Januar 1912 den Betrag von 58 M. für ein zurückbehaltene Kaffee 4,35 M., sowie für eine Kaffee 3,10 M. schulde und ferner, daß die Rückständigkeit des Gr. Amtsgerichts Freiburg, vereinbart worden sei, mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 58 M. nebst 5 Proz. Zinsen seit 2. April 1912 und

55 Pf. Portoauslagen, sowie zur Herausgabe des Kaffees Nr. 53 im Wert von 4,35 M. und der Kaffee Nr. 6092 im Wert von 3,10 M. über Zahlung des Wertes derselben.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Freiburg i. S. auf

Dienstag, 14. Januar 1913, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Freiburg, 20. Nov. 1912.

Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts V.

148621 Karlsruhe. Der Schlosser Ernst Poggenhardt in Forzheim, Obere Au 42, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Schmummann in Forzheim, klagt gegen seine Ehefrau Marie geb. Hübler, früher zu Forzheim, auf Grund des § 1508 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe der Streittheile aus Verschulden der Beklagten.

Der Kläger laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 1. Febr. 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 22. Nov. 1912.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

148721 Karlsruhe. Die Ehefrau, Babette geb. Ganghofer zu Forzheim, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. C. Müller in Forzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Forzheim, auf Grund der §§ 1506, 1508 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe der Streittheile aus Verschulden der Beklagten.

Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits

vor die II. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 1. Febr. 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 22. Nov. 1912.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

14232 Forzheim. Die Deutsch-Amerikanische Zulaß-Bank Vetter & Grimm in Karlsruhe, Birkel 25a, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwälte Ketterer und Dr. Lüdemann-Mawit in Forzheim, klagt gegen den Gläubiger Gustav Borch, früher in Forzheim, unter der Behauptung, daß Wegheimer Karl Schöninger in Forzheim aus Bürgschaft für den Beklagten am 16. November 1892 an den Vorläuferverein in Forzheim e. G. m. b. H. den Betrag von 480 M. nebst 5 Proz. Zins bezahlt und Schöninger seinen Anspruch darauf an Klägerin abgetreten hat mit dem Antrage:

1. Beklagter ist schuldig, an Klägerin 480 M. — vierhundertachtzig Mark — nebst 5 Proz. Zins seit 16. November 1892 zu bezahlen.

2. Beklagter hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist gegen Sicherstellungsleistung vorläufig vollstreckbar.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Forzheim auf

Donnerstag, 16. Jan. 1913, vormittags 9 Uhr,

II. Stock, Zimmer 18, geladen.

Forzheim, 9. Nov. 1912.

Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A 2.

14063 Überlingen. Der Kandidat Luzian Häger in Schöck, Ode. Winterfulgen, hat das Angebot der 2. Hypothekendirektion, welche über die Hypotheken, die zugunsten

der Thurgauischen Hypothekendarlehen-Fiskale Kreuzlingen:

1. im Grundbuch Wittenhofen Band 6 Heft 14, III. Abteilung Nr. 2 auf den Grundstücken der Gemarkung Derlesheim Lgb. Nr. 2, 39, 62, 99 für ein Darlehen in Höhe von 4200 M. am 13. Mai 1910.

2. im Grundbuch Roggenbeuren Band 2 Heft 15, III. Abteilung Nr. 2 auf Grundstücken Lgb. Nr. 137 für ein Darlehen in Höhe von 1800 M. am 13. und 4. Mai 1910 eingetragene sind, ausgestellt sind, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 17. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Überlingen, 13. Nov. 1912.

Großh. Amtsgericht.

1476 Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Deutschen Holzwarenfabrik Wieblingen-Heidelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wieblingen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch Gerichtsbeschluss von heute aufgehoben.

Heidelberg, 19. Nov. 1912.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II.

1490 Kenzingen. Über das Vermögen des Landwirts und Krämers Ludwig Witt in Wöhl wurde heute am 25. November 1912, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Sarriber in Endingen ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Dezember 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgericht hier, selbstständig Beschaffung über die Vertheilung des ermittelten oder die Wahl eines au-

deren Verwalters, sowie über die Vertheilung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 18. Dez. 1912, vormittags 10 Uhr,

ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. Jan. 1913, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1912 Anzeige zu machen.

Kenzingen, 25. Nov. 1912.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

1498 Wiesloch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Fritz Ernst in Wiesloch ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf

Freitag den 20. Dez. 1912, vormittags 10 Uhr.

Wiesloch, 25. Nov. 1912.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Vertheilung

Bekanntmachungen.

Brüderamtlich der Wettener Straßensicherung in Forzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Die Brücke hat zwei

Öffnungen von rund 50 m und 60 m Länge und eine Gesamtbreite von rund 17,10 m einschließl. der Ansohlen; Gewicht derselben etwa 890 Tonnen. Bedingungen u. Zeichnungen auf dem Eisenbahnbüreau im Güterdienstgebäude 2. Stock in Forzheim zur Einsicht, dort auch Abgabe von Angebotsvordrucken; kein Versand nach auswärts.

Angebote mit Aufschrift: „Brückenamtlich Forzheim“ spätestens bis Donnerstag den 12. Dezember 1912, vormittags 11½ Uhr, vorzuliegen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. J. 4192.

Durlach, 19. Nov. 1912.

Großh. Bahnbauinspektion.

Lieferung von buchener Schwellen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Angebote — Nordseite dazu mit Bedingungen usw. auf postfreie Anfrage von uns erhältlich — mit Aufschrift: „Hölzerne Querriegel“ spätestens bis zum 1. Dezember 1912, 10 Uhr vormittags, vorzuliegen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. J. 4192.

Karlsruhe, 17. Nov. 1912.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks zweier Felderweg-Unterführungen am Malcher Landgraben (bei Malach) mit zusammen 30,8 Tonnen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei, Ettlingstraße 39, zur Einsicht, Abgabe gegen 1,20 M. Kostenertrag (nach auswärts 20 Pf. mehr). Angebotsvordrucke dazu auf unserer Kanzlei mit entsprechender Aufschrift, bis spätestens Montag den 16. Dezember 1912, vorm. 9 Uhr, vorzuliegen und postfrei, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. J. 4122.

Karlsruhe, 21. Nov. 1912.

Gr. Bahnbauinspektion II.